

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
des Schulträgersausschusses der Verbandsgemeinde Nahe-Glan  
vom 22.11.2023**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,  
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Engelmann, Uwe</p> <p><b>Mitglieder:</b> Grimm, Karl-Heinz Dr. Welker, Felix Kollényi, Daniela Schneider, Christoph Bickelmann, Barbara Schumacher, Bernd Gäns, Silke Broszukat, Susanne Gentner-Knöbel, Kitry</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Lamek, Marc</p> <p><b>Verwaltung:</b> Budschat, Ron Schmidt, Simone Vehling, Alice</p> <p><b>Presse:</b> Frau Jungbluth-Sepp (ÖA)</p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> Dr. Anja Reiner mann- Matatko Hauptenthal, Julia Fritz, Birgit Kaul, Julia Lussmeier, Yvonne</p>	<p>Erbenich, Simone Bohn-Kistner, Silke Heyl, Jannik Klemm, Paul Michel, Peter Ruegenberg, Roland Wendel, Marco Zerfass, Anne Hügler, Andrea</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Vorstellung Schulentwicklungsplan der VG Nahe-Glan**
  
2. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Nahe-Glan war mit Schreiben vom 10.11.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 46 vom 16.11.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Vorstellung Schulentwicklungsplan der VG Nahe-Glan**

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden nochmals über die Hintergründe des in der heutigen Ausschusssitzung vorgestellten Schulentwicklungsplanes durch Frau Dr. Reinermann-Matatko.

Zum 01.08.2020 wurde § 91 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes geändert. Seitdem sind die Träger der Grundschulen aufgefordert, Schulentwicklungspläne aufzustellen. Die Kosten hierfür werden vom Ministerium für Bildung, über 6 Jahre mit einem jährlichen Betrag von 1.688,- Euro unterstützt. (= insgesamt 10.128,- €). Innerhalb dieser sechs Jahre ist der Schulentwicklungsplan aufzustellen und der zuständigen Schulaufsichtsbehörde sowie dem Bildungsministerium einzureichen.

Der Schulentwicklungsplan ist die Basis für die Feststellung der schulischen Bedürfnisse, u. a. auch für bauliche Maßnahmen. Künftig werden Baumaßnahmen in Schulen nur gefördert werden, wenn sie auch im Einklang des Schulentwicklungsplanes stehen.

Mit dem Schulentwicklungsplan wird eine Grundlage geschaffen, um die Entwicklungen der Schülerzahlen zu beobachten, auf sozialpädagogisch wichtige Entwicklungen einzugehen und etwaige schulorganisatorische Entscheidungen treffen zu können. Gem. § 91 Abs. 4 Schulgesetz ist der Schulentwicklungsplan in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und fortzuschreiben. Vom Ministerium wurde die Regelmäßigkeit auf 6 Jahre festgelegt, sofern es nicht vorher schon einen Aktualisierungsbedarf gibt.

Letztlich wird die Kreisverwaltung im Zusammenhang mit dem Ganztagsförderungsgesetz auf die unterschiedlichen Schulentwicklungspläne zurückgreifen, um die Bedarfe der schulischen Ganztags-Betreuungsplätze zu ermitteln.

Bürgermeister Engelmann informiert des Weiteren über die neue Förderrichtlinie zum Ganztagsförderungsgesetz, das der VG Nahe-Glan anteilig errechnete Förderbudget in Höhe von 724.167 Euro und die Terminvorgaben. Insbesondere darüber, dass die Maßnahmenkataloge bis 31.7.2024 bei der Kreisverwaltung Jugendamt eingereicht und die Maßnahmen bis 31.12.2027 abgeschlossen und endabgerechnet sein müssen.

Niederschrift Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan 22.11.2023

Frau Reinermann-Matatko stellt sodann die Ergebnisse ihrer Untersuchungen im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vor, die Teil dieser Niederschrift ist. Ebenso wird der aktuelle Entwurf des Schulentwicklungsplanes beigelegt.

Neben einer Bevölkerungsprognose, welche eine demografische Aufstellung nach den einzelnen Grundschulbezirken sowie die der Verbandsgemeinde insgesamt aufzeigt, Zahlen zum Thema Inklusion (Grundschule Monzingen) erfolgt eine gesonderte Betrachtung der Entwicklung der Schülerzahlen für jede Grundschule mit der mittelfristigen Prognose bzgl. der Anzahl der jeweiligen Klassen.

Es erfolgt sodann eine Bezugnahme auf das bereits erwähnte Ganztagsförderungsgesetz, welches einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in einer Grundschule begründet. Beginnend ab dem Jahr 2026 mit der Jahrgangsstufe 1 bis hin zum Jahr 2029 für alle Stufen.

Der Betreuungsanspruch wird hier 8 Stunden am Tag an 5 Tagen pro Woche umfassen und soll auch in zehn Schulferienwochen gewährleistet werden.

Die sich hieraus ergebenden Ansprüche, insbesondere den räumlichen Aspekt und die Verpflegungssituation betreffend, werden sodann im Schulentwicklungsplan betrachtet und wiederum für alle Grundschulen bewertet.

Abgeschlossen wird dieser Teil durch Empfehlungen an den Schulträger, welche nun durch diesen zu bewerten und ggf. umzusetzen sind um die vorgegebenen Ansprüche ab dem Jahr 2026 zu realisieren.

## **Tagesordnungspunkt 2** **Mitteilungen und Anfragen**

Keine

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Uwe Engelmann

Marc Lamek